

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Zörbig vom 18.04.2002

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 (3) Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig am 01.02.2012 mit Beschluss-Nr.: 05/01/12 folgende 1. Änderung der Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Zörbig vom 18.04.2002 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Zörbig vom 18.04.2002

§ 1

Der § 9 (Gebührenordnung) erhält folgende Neufassung.

§9 – Gebührenordnung

1. Erstellen eines Leserausweises	gebührenfrei
2. Ersatzausstellung eines Leserausweises	
Für Benutzer über 18 Jahre	2,00 EUR
Für Benutzer unter 18 Jahren	1,00 EUR
3. Jede Vormerkung und Bestellung im Leihverkehr	1,00 EUR
4. Überschreitung der Ausleihfrist, ohne dass es einer schriftlichen Mahnung bedarf, je Einheit und angefangen Woche	
Für Benutzer über 18 Jahre	1,00 EUR
Für Benutzer unter 18 Jahre	0,50 EUR
5. Für unterlassenes Rückspulen der Videokassette und MC	1,00 EUR
6. Für jede Reinigung oder Teilbeschädigung	Ersatz der Selbstkosten
7. Für jeden Verlust oder Totalbeschädigung	Ersatzbeschaffungskosten
8. Kopieren je A4 - Seite	0,20 EUR
9. Jahresgebühr	
Für Benutzer über 18 Jahre	20,00 EUR
Für Benutzer unter 18 Jahre	10,00 EUR

Die Gebühr wird mit Erfüllung des gebührenpflichtigen Tatbestandes fällig. Die Jahresgebühr wird bei der Ausstellung des Leseausweises zum 01.06. des Jahres und dann jeweils zum 01.06. eines jeweiligen Folgejahres fällig. Bei erstmaliger Ausstellung des Leseausweises nach dem 01.06. des Jahres wird die Jahresgebühr anteilig berechnet.

Die Jahresgebühr ist in bar bei den Beschäftigten der Stadtbibliothek zu entrichten. Bei Nichtzahlung der Gebühr wird die Person von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen.

Artikel 2 Inkrafttreten

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Zörbig vom 18.04.2002 tritt zum 01.06.2012 in Kraft.

Zörbig, 01.02.2012

Sonnenberger
Bürgermeister

